

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 35 (1979)
Heft: 4

Rubrik: Sprachspielereien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bisweilen kann man auch einen Unterschied in der Bedeutung feststellen. Zum Beispiel: „Das kostet *mich* zuviel“ will heißen, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ergebnis; dagegen bedeutet „Es kostet *mir* zuviel“, daß ich es mir nicht leisten kann.

Besondere Schwierigkeiten bestehen offenbar bei den Verben *heißen* und *versichern*. Versichern ist zweifellos ein zielendes (transitives) Zeitwort: Man versichert seinen Hausrat, sein Leben, sein Auto; man kann auch sagen: „Ich versichere Sie meiner Freundschaft.“ Aber wer sagt: „Ich versichere Sie, daß ich nichts gehört habe“, sollte besser das Versichern bleiben lassen. Denn sobald auf „versichern“ ein Nebensatz folgt, so ist der Inhalt dieses Satzes die Ergänzung der Versicherung, und die gibt (beteuert, erklärt, sagt, meldet, berichtet) man *dir* und nicht *dich*! David

Sprachspielereien

Vereinbar

Alle, die gegen mich waren,
hießen mich einen Barbaren
und machten mir deutlich klar:
Das ist mit der Satzung vereinbar.

Ja konnten die mich einst vereinnahmen
und vereinbaren, ich sei vereinnahmbar
und nennen mich jetzt Barbar,
weil ich erwiderte, das sei nicht vereinbarbar?

Offenbar bin ich nun deshalb meines Vereins bar.
Ein Prost der Vereins-Bar!

Unabdingbar

Lasse dich einmal verdingen,
dann kannst du ein Lied davon singen,
am besten in einer na... Dings-Bar.
Und sollte dein Liedchen mißklingen,
wird man dich einfach abdingen.
Aber klingt's gar,
dann ist dieses Lied unabdingbar.

Ein Mörder wird gerne gedungen,
ganz gleich, ob er jemals gesungen.
Er ist, das ist klar, einfach dingbar.
Will er nicht, wunderbar:
Undingbar!
Vom Nächsten eventuell abdingbar
und will er dann auch nicht... unabdingbar.
Ist da in der Suppe ein Haar?

P. Mieg